

Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern
Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern
Band: 4 (1824-1827)

Register: Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regiſter.

A

Aargau. — Den Angehörigen dieses Kantons das unbedingte Recht des Gütererwerbes in dem hiesigen Kantone zugestanden, 148.

Advokaten. } — Gesez über dieselben, 4.
Agenten. } — Gesez über dieselben, 4.

Verrichtungen, 4. Abtheilung in Fürsprecher und Profuratoren. Anzahl, 5. Befugniß der Agenten. Alter und Bewerbungsbedinge, 6. Prüfung für die Advokatur, 7. Patentirung. Prüfung der Agenten, 8. Patentirung. Bürgschaft. Auslieferung der einkassirten Gelder, 9. Prüfung der Profuratoren. Pflichten der Advokaten und Agenten, 10. Pflichten der Fürsprecher und Profuratoren. Prüfungs- und Patentgebühren, 11. Patenterneuerung der Agenten. Advokaten oder Agenten geben bey Uebernahme eines Richteramts ihr Patent zurück. Aufsicht der Gerichtsstellen und Oberamtmänner auf die Advokaten und Agenten, 12. Strafen, 13. Eid, 14. Tarif für die Advokaten, 15. Erläuterung des §. 13. des Tarifs, 24. Tarif für die Agenten, 19.

Derselben Verpflichtungen in Betreff der Schuldentreibungen, siehe Betreibungen.

Artillerie. — Bestand des Stabs auf Kantonalfuß.

Tabelle I. Besoldung auf Kantonalfuß, Tab. III.

Bestand einer Compagnie und der ihr zugetheilten Train-Abtheilung, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. II.

Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. IV.

Besoldung einer Train-Abtheilung auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß, Tab. IV. Fortsetzung.

Aushebung für den Militairdienst, 175.

Auszüger. — Bestand, 168. Bewaffnung, 180. Kleidung, 183. Besoldung, Tab. VII.

B

Baden, Großherzogthum. — Vorläufige Vereinbarung mit der Schweiz, in Bezug auf die Zoll- und Handels-Verhältnisse, 230. Vorbehalt freier Verfügung in Zoll- und Handelsachen, 331. Keine unbedingte Ein- und Ausfuhr-Verbote. Auch keine Eingangs-Zoll-Erhöhungen über benannte Gegenstände, 232. Nichterhöhung der Ausgangszölle über benannte Gegenstände, und Nichtbelastung der frei gegebenen Transitzölle, 233. Verpflichtung der Grenzkantone in Betreff des Transits, 234. Erleichterung des Grenzverkehrs, 235. Weg-, Brücken- und Pflastergelder, Abfahrtsgebühren, Schiffahrtsabgaben, Waag-, Lager- und Einstellgelder, Auf- und Ablad-, Ein- und Ausladgebühren, Rheinschiffahrt- und Wasserzölle, 237. Beibehaltung des bisher bestandenen Zustandes,

in

in Betref nicht näher berührter Punkte. Dauer der Uebereinkunft, 238.

Badenscher Eingangszoll, 239. Schweizerischer Eingangszoll, 240. Badenscher Ausgangszoll. Tarif für den Grenzverkehr, 241.

Badensche Kronthalser. Würdigung, 219.

Bayerische Kronthalser. Würdigung, 219.

Beerdigungen } Polizey-Verordnung über Verstor-
Begräbnissplätze } bene, Beerdigungen und Gottes-
äcker, 133.

Anzeige der Todesfälle. Besorgung der Verstorbenen, 133. Beerdigungen. Todtenäcker. Gräber, 134. Erweiterung und Einweihung der Todtenäcker. Be- gräbnissfeier, 135. Gastmähler. Aufsicht auf die Todtenäcker und Beerdigungen, 136.

Bern, Stadt. Wahlfähigkeit zu den Pfarrstellen am Münster. Wahlart, Besoldung und Sprechrecht der Pfarrer und Helfer an dieser Kirche. Außer- ordentliche Vocationen, 1.

Beschluß über die Niedersezung einer Ober-Waisen- Kammer für die Stadt Bern, 82.

Bestand und Wahl der Kammer, 82. Beeidigung. Sekretair. Wirkungskreis. Vormundschaftsbe- hörden, 83. Verwandtschaftliche Constituenten- schaften. Ernennung der Vögte, ordentlichen und außerordentlichen Besstände, 84. Vogtsrechnun- gen. Saumelige Vögte. Oberamtlicher Wirkungskreis, 85. Bezahlung der Kammer und ihres Sekretairs, 87. Versammlung. Archiv. Weibel. Eid der Kammer, 88. Eid des Sekretairs, 89.

Betreibungen. — Verordnungen über Schuld betreibungen und daherige Gebühren, 47. 49.

Die Betreibungen können durch die Gläubiger selbst oder durch patentierte Anwälde besorget werden, 47. Bürgschaft der Anwälde, 47. 49. Formular der Bürgschafts - Verpflichtung, 52. — Für Anforderungen, die nicht L. 50 übersteigen, wird nur die Hälfte der tarifmässigen Betreibungskosten bezahlt. Kostensnoten, 48. Formulare der tarifmässigen Kostensnoten der Advokaten und Agenten nach den verschiedenen Betreibungsarten, 52. und nachfolgende Tabellen.

Gebühr für die Ertheilung und Ausfertigung eines Leibhafts, 130.

Beurlaubungen der Militärs, 179.

Brabant - Thaler. — Würdigung, 219.

Brandanstalten. — Vorschrift über die Musterung der Feuersprizen, 250.

Bundesauszug }
Bundesreserve } Formation. Tabelle, VIII.

Burgdorf, Stadt. — Beschluß über die Niedersezung und Verrichtungen einer Ober - Waisen - Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium. Eidesleistung. Sekretair, 221. Vormundschafts - Behörden. Bögte. Beystände, 222. Bogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Bögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsort. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

C.

Cadaster. — Verordnung zu Aufrechthaltung des Le-
herbergischen Cadasters, 123.

Handänderungen. Unterpfändliche Verhaftungen.

Pflicht der Notarien und der Parteien, 123.

Widerhandlungen. Pflichten der Amtschreiber und
Gerichten, 124.

Capitalzahlungen sollen in großen Gold- und Sil-
versorten geschehen, 214.

Civil-Rechtsachen. — Vorschriften über Abfassung
des Aktenmodells und Eingabe der Prozeduren in
Rekursfällen, 137.

Collocationen in betrieberischen Geldstagen. Aus-
fertigung derselben, 35.

Commissariat für die Truppen, 208.

Concurrenz, siehe Geldstage.

D.

Dienstart, militärische, 175.

Dienstpflicht, militärische, 173.

Dienstzeit, militärische, 174.

Dispensationsfälle vom Militärdienst, 191.

Dragoner. — Vorschrift wegen ihrer Pferde, 185.

Bestand des Stabs auf Kantonalfuß. Tabelle I.

Bestand einer Compagnie auf Kantonal- und Eid-
genössischem Fuß. Tabelle II.

Besoldung des Stabs auf Kantonalfuß. Tab. III.

Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eid-
genössischem Fuß. Tabelle V.

Duplone, französische und schweizerische. — Würdi-
gung, 219.

E.

Ehescheidungsfälle. — Concordat mit Waadt we-
gen Beurtheilung derselben, 267.

Eid, der Advokaten und Agenten, 14.

Der Ober-Waisen-Kammer der Stadt Bern und
ihres Sekretairs, 88, 89.

Der Ober-Waisen-Kammern der Städte Burgdorf,
Neuenstadt, Thun und ihrer Sekretairs, 227.

Enschreibung für den Militairdienst, 175.

Eintragungs- } Gebühren für Friedensrichter-
Enregistrement. } liche Verhandlungen im Leberberg. Modifikation
derselben, 93.

Entlassungen aus } dem Militairdienste, 179.
Erseckungen in }

F.

Fertig-Gerichte, sollen nur solche Titel bestätigen,
welche behörig ausgefertigt sind, 246.

Feuersprisen. — Vorschrift über die Musterung der-
selben, 250.

Frankreich. — Uebereinkunft mit der Schweiz, über
die Niederlassung der Angehörigen beyder Staats-
ten, 254.

Französische Louisd'or, Neuthaler, vierzig, zwanzig,
und fünf Franken-Stücke. — Würdigung, 219.

Fremde Kriegsdienste, nicht kapitulierte. — Für dieselben zu werben verboten, 119.

Freyburg. — Uebereinkunft mit dässiger Regierung, betreffend die gegenseitige Stellung der Fehlbaren in Polizeisachen, 37.

Friedensrichterliche Verhandlungen im Leberberg. Modifikation der Eintragungsgebühren, 93.

Führ- und Lizenz-Ordnung, erneuerte, 27.

Bestimmung der Lasten mit Inbegriff des Wagens, 27. Lizenzgebühr, 28. Länge einer Stunde Wege, 29. Abwägung der Wagen sammt ihren Ladungen. Erhebung und Verrechnung der Lizenzgebühr, 30. Widerhandlungen. Bussen, 32.

Führwesen für die Truppen, 208.

Fürsprecher. — Gesetz, 4.

Verrichtungen, 4. Anzahl, 5. Alter und Bewerbungsbedinge, 6. Prüfung, 7. Patentirung, 8. Pflichten, 10. Patentgebühr, 11. Eid, 14. Tarif 15, 24.

Siehe das Weitere unter Advokaten.

Füsiliers, Landwehr. Bewaffnung. Kleidung, 188.

G.

Gantsteigerungen. In den däherigen Publikationen sollen die Nähmen der Schuldner genau angezeigt werden, 142.

Geld, siehe Münzen.

Geldstage. — Uebereinkunft der Schweiz mit Württemberg, betreffend die Concursverhältnisse und

gleiche Behandlung der beidseitigen Staatsangehörigen in Concursfällen, 125.

Betrieberische. — Erläuterung des Gesetzes hinsichtlich der Ausfertigung der Colloktionen und der Anweisung der Untersuchungskosten, 35.

In der für die Abfassung und Ausfertigung der Geldtagsbrödel admittirten Schreibgebühr soll die Auslage für das Papier inbegriffen seyn, 228.

Gerichte, siehe Fertiggerichte oder Unter-Gerichte.

Gewehre (Jagd-). — Die Schlosser derselben sollen vor und nach der Jagd mit einem Deckel verwahret werden, 40.

Gold- und Silbersorten, einheimische und fremde. — Würdigung, 214, 219.

Gottesäcker. — Daherige Polizey-Verordnung, 133.

Siehe das Weitere unter Beerdigungen.

Gütererwerb wird den Angehörigen des Kantons Aargau in dem hiesigen Kantone unbedingt gestattet, 148.

Die Angehörigen des Kantons Luzern bedürfen zu Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149.

H.

Handels- und Zollvertrag mit Württemberg, 65. mit Baden, 230.

Siehe das Nähere unter Baden und Württemberg.

Heimathscheine. — Über dieselben sollen die Gemeinden Register führen, 132.

Helfer am Münster in Bern. — Sprechrecht und Behaltung ihrer Besoldung von L. 1600, wenn sie eine Landpfarre erhalten, 1.

Helvetica Scheidemünze. — Einziehung und Einschmelzung derselben, 215.

Hypothekarwesen im protestantischen Theile des Leherbergs. Verordnung darüber, 99.

J.

Jagdgewehre. — Die Schlösser derselben sollen vor und nach der Jagd mit einem Deckel verwahret werden, 40.

Infanterie. — Bestand eines Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.

Bestand einer Compagnie (Schützen und Centrum) auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. II.

Besoldung des großen und kleinen Stabs auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle III. Fortsetzung.

Besoldung einer Compagnie auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI. Fortsetzung.

Instruktions-Schule für die Truppen in Bern, 205.

Instruktur (Ober-) der Miliz. Besoldung, 200.

Invaliden, militairische, 210.

K.

Kinder: siehe uneheliche Kinder.

Kirchhöfe. — Daherige Polizeivorschriften, 133.

Siehe das Nähere unter Beerdigungen.

Kreisadjutanten	Bezahlung, 200.
Kreisärzte	
Kreiscommandanten	
Kriegsdienste, fremde, nicht kapitulierte. — Für dieselben zu werben verboten, 119.	
Kriegswesen, siehe Militair-Sachen.	
Kriegszahmeister. — Besoldung, 199.	

Q.

Landsäßen. — Bestimmung einiger Verhältnisse der
Landsäßen, und allmählige Einbürgerung dersel-
ben, 95.

Aufsicht. Schule. Unterweisung, 96. Hintersäss-,
Einzug- und Heirathsgeld. Einkaufung in Ge-
meindsburgerrechte. Anlagen, 97. Einbürgerung
vermöglicher Landsäßen, 98.

Landwehr, siehe Füsilier.

Leibergische Aemter. — Einführung der neuen
Vormundschaftsordnung, 41.

Modifikation der Eintragungsgebühren (Enrégis-
tement) für friedensrichterliche Verhandlungen, 93.

Verordnung über das Hypothekarwesen in dem pro-
testantischen Theile, 99.

Verordnung zu Aufrechthaltung des Cadasters, 123.
Siehe das Nähere unter Cadaster.

Leibhaft. — Gebühr für die Eintheilung und Ausfer-
tigung, 130.

Liegenschaften. — Den Angehörigen des Kantons
Aargau das unbedingte Recht des Liegenschaften-

Ankaufs im Kanton Bern zugestanden, 148. Die Angehörigen des Kantons Luzern bedürfen zum Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149. Lizenz und Fuhr-Verordnung, neue, 27. Siehe das Nähere unter Fuhr.

Louis d'or. — Würdigung, 219.

Luzern. — Die Angehörigen dieses Kantons bedürfen zum Ankauf von Liegenschaften im Kanton Bern nur einer Bewilligung von der hiesigen Regierung, 149.

M.

Mannspersonen, ausschweifende. — Zweck und Publikation der gegen sie erlassenden Warnungs-Verküfe, 20. Berrufene aus andern Kantonen sollen in dem hiesigen nicht geduldet werden, 21.

Marktgebühren. — Bestimmung derselben, 107.

Erste Classe zu ein Bazen. Zweyte Classe zu zwey Bazen, 108. Dritte Classe zu drey Bazen. Vierte Classe zu vier Bazen, 109. Ausnahmen. Gebühren für Wochenmärkte. Verwendung der Gebühren. Pflichten der Gemeinden, 140. Fahrgemessen in der Hauptstadt, 111.

Militair-Behörden, 172. Besoldung, 199.

— — Kreise, 156.

— — Pflicht. — Uebereinkunft der Stände Bern und Waadt, über die gegenseitige Schuldigkeit zu Erfüllung der Militair-Pflicht der Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angefessen sind, 53.

Militair-Verfassung des Kantons Bern, 155.

Erster Theil. Organische Verfugungen. Tit. I.

Militair-Eintheilung des Kantons, 155.

Tit. II. Eintheilung und Bestand der verschiedenen Waffenarten. Eintheilung 167. Bestand, 168.

Tit. III. Militair-Behörden, 172.

Tit. IV. Dienstpflicht, 173. Dienstzeit, 174. Dienstart. Einschreibung. Aushebung, 175. Ersezung. Entlassungen und Beurlaubungen, 179. Bewaffnung, 180. Kleidung, 183. Dragoner-Pferde, 185. Reserve. Bewaffnung. Kleidung, 187. Füsiliers (Landwehr-) Bewaffnung. Kleidung, 188. Unterscheidungszeichen. Wahlart der Ober- und Unter-Offiziers, 189. Dispensationsfälle, 191.

Tit. V. Zweyter Theil. Kriegs-Verwaltung. Be- soldung. Verpflegung und Kriegszucht, 199.

Tit. VI. Instruktions-Schule. Truppenbesamm- lungen und Musterungen, 205.

Tit. VII. Commissariat und Fuhrwesen, 208.

Tit. VIII. Invaliden, 210.

Bildung des Stabs des Artillerie-Regiments auf Kantonal-Fuß. Tabelle I.

Bestand des Dragoner-Stabs auf Kantonal-Fuß. Tabelle I.

Bestand des Stabs des Scharfschützen-Regiments auf Kantonal-Fuß. Tabelle I. Fortsezung.

Bestand eines Infanterie-Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle I. Fortsezung.

Bestand einer Compagnie Dragoner, Sappeurs, Ar- tillerie, und der einer Artillerie-Compagnie zuge- theilten Trainabtheilung, auf Kantonal- und Eid- genössischem Fuß. Tabelle II.

—

Militair-Verfassung.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Scharfschützen und einer Compagnie Infanterie (Schützen und Centrum) auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. II.

Besoldungs-Etat des Artillerie-Stabs, auf Kantonalfuß. Tabelle III.

Besoldungs-Etat des Dragoner-Corps, auf Kantonalfuß. Tabelle III.

Besoldungs-Etat des großen und kleinen Stabs eines Infanterie-Bataillons auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle III. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Artillerie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle IV.

Besoldungs-Etat einer Abtheilung Artillerie-Train, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle IV. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Dragoner, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle V.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Scharfschützen, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tab. VI.

Besoldungs-Etat einer Compagnie Infanterie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI. Fortsetzung.

Besoldungs-Etat einer Auszüger-Compagnie, (Artillerie, Dragoner und Infanterie) auf Kantonalfuß. Tabelle VII.

Formation des ersten Bundesauszugs und der Bundesreserve. Tabelle VIII.

Moderation, erstinstanzliche. — Für den Refurs wird vier Bazen bezahlt, 45.

Münster-Kirche in Bern. — Wahlfähigkeit zu den Pfarrstellen. Wahlart. Besoldung und Sprechrecht der Pfarrer und Helfer. Außerordentliche Vacationen, 1.

Münzen. — Anzeige des geschlossenen Concordats mit den Kantonen Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt. — Warnung gegen alle Scheidemünzen unter dem Frankenstück, die nicht das Gepräge eines der sechs concordierenden Stände haben, 143.

Verordnung zu Vollziehung des Concordats. Anfang des Verbots, 151. Auswechslung. Widerhandlungsfälle. Strafen, 152. Capital- und Wechselzahlungen. Concordatmünze, 153. Concordat. Münzfuß, 213. Würdigung der einheimischen und fremden Geldsorten. Capital- und Wechselzahlungen, 214. Ausprägung der Scheidemünze. Einschmelzung der Helvetischen und eigener Scheidemünze, 215. Nennwert der Scheidemünze.

Umprägung alter Scheidemünze. Fährlicher Bericht über die Umprägung der Scheidemünze, 216. Beitrag des Münzbestandes. Concordat-Stempel. Anfang des Concordats und Handhabung desselben. Aufsichts-Commission, 217. Präsidium. Fährliche Versammlung und Verrichtungen der Commission. Ratifikation, 218. Würdigung einheimischer und fremder Gold- und Silbersorten, 219.

Musterungen der Truppen, 206.

Musterungs-Commissair. — Besoldung, 199.

N.

Nauenstadt. — Besluß über die Niedersezung und Verrichtungen einer Ober-Waisen-Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium. Eidesleistung. Sekretair, 221. Vormundschafis-Behörden. Vögte. Beystände, 222. Vogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Vögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsart. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

Neuthaler, Schweizerische, ganze und halbe. — Würdigung, 219.

Französische. Würdigung, 219.

Niederlassungs-Traktat mit Frankreich, 254. mit Sardinien, 258.

Notarialische Instrumente sollen von den Unter-Gerichten nur dann bestätigt werden, wenn sie behörig ausgefertigt sind, 246.

O.

Österreicherische Kronthaler. — Würdigung, 219.

Offiziers (Ober- und Unter-). Unterscheidungszeichen. Wahlart, 189.

Öhngeldordnung vom 24. May 1815. — Modifikation einiger Artikel zu Begünstigung des Weinhandels, 247.

P.

Paternitäts-Streitigkeiten. — Concordat mit Waadt über die Beurtheilung derselben, 267.

Pfarrer am Münster in Bern. Wahlfähigkeit. Wahlart. Besoldung und Sprechrecht, 1.

Platz-Commandant in Bern. Besoldung, 200.

Polizeyvergehen. — Uebereinkunft mit Freiburg wegen Stellung der Fehlbaren, 37.

Prokuratoren. — Gesetz, 4. Anzahl, 5. Alter, 6. Prüfung, 7. Patentierung, 8. Patentgebühr, 11. Eid, 14. Tarif, 15, 24.

Pulver (Schieß-). Verordnung über die Fabrikation desselben, 103. Vorrecht des Staats, 103. Oberaufsicht. Pulvermühlen, 104. Salpeter. Schwefel. Ruthen zu den Kohlen. Pulvermacher. Straßen. Auswäger. Ausfuhr, 105. Fremdes Pulver. Transit, 106.

N.

Nad schienen, breite. — Begünstigung derselben durch die neue Fuhr- und Lizenzordnung, 27.

Sollen für die Salz- und Steinführer gebraucht werden, 146.

Rechts sachen (Civil-). Vorschriften über Abfassung des Aktenrodes und Eingabe der Prozeduren in Refurssfällen, 137.

Rekruten, fremde. — Vorsorge bey ihrem Durchpasse, 120.

Refur s einer erstinstanzlichen Moderation. — Dafür wird vier Bayen bezahlt, 45.

In Civil-Rechissachen. — Vorschrift über die Abfassung des Aktenrodes und Eingabe der Prozeduren, 137.

Reserve. Bestand, 170. Bewaffnung. Kleidung, 187.

Formation der Bundesreserve. Tabelle VIII.

S.

Salzfuhrer. — Für dieselben sollen breite Radsschienen gebraucht werden, 146.

Sappeurs. Bestand einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Sardinien. — Uebereinkunft mit der Schweiz über gegenseitige Niederlassungs-Verhältnisse, 258.

Wirklich angesiedelte Angehörige von Sardinien in der Schweiz. Abkömmlinge derselben. Neuankommende, 259. Ansiedlungspässe. Rechte, die ein solcher Paß gewähret, 260. Temporairer Aufenthalt in der Schweiz, 261. Schweizer in Sardinien. Militairpflicht. Rückkehr ins Vaterland, 262. Heirathen, 263. Formular eines Ansiedlungspasses, 265.

Scharfschützen. Bestand des Stabs, auf Kantonal-Fuß. Tabelle I. Fortsetzung.

Bestand einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle II.

Besoldung einer Compagnie, auf Kantonal- und Eidgenössischem Fuß. Tabelle VI.

Scheidemünzen, siehe Münzen.

Schiesspulver. — Verordnung über dessen Fabrikation, 103.

Siehe das Nähere unter Pulver.

Schuldbetreibungen, siehe Betreibungen.

Silber- und Goldsorten, einheimische und fremde. — Würdigung, 214, 219.

Stammquartiere der Militair-Kreise, 156.

Steigerungen. — Für dieselben sollen die Wirthshäuser um 10 Uhr Abends geschlossen seyn, 26.

Steinfuhren. — Für dieselben sollen breite Radschienen gebraucht werden, 146.

Strafrechtsfälle. — Uebereinkunft mit Württemberg, betreffend die Kostensvergütung bei Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Straßen. } Die Länge einer Stunde Weges ist zu
Stunde. } 18,000 Bernschuhen berechnet, 29.

Tarif, für die Advokaten, 15, 24.

Für die Agenten, 19.

Für Schuldbetreibungen, 52. und folgende Tabellen.

Für Vogts- und Waisen-Sachen, 113.

Für einen Leibhaft, 130.

Thaler, siehe Neuthaler.

Thun, Stadt. — Beschluß über die Niedersezung und Verrichtungen einer Ober-Waisen-Kammer, 220.

Bestand und Wahl der Kammer, 220. Präsidium.

Eidesleistung. Sekretair, 221. Normundschafts-Behörden. Vögte. Beystände, 222. Vogtsrodel. Rechnungen. Saumselige Vögte, 223. Oberamtlicher Wirkungskreis, 224. Bezahlung der Kammer und des Sekretairs, 225. Versammlungsort. Archiv. Weibel, 226. Eid der Kammer und des Sekretairs, 227.

Thurgau.

Thurgau. — Weibspersonen aus diesem Kanton, die in den Kanton Bern heirathen wollen, müssen, nebst Bezahlung des Einzuggeldes, noch ein Vermögen von wenigstens L. 300 bescheinigen, 22.

Titel, oder notarialische Instrumente sollen von den Unter-Gerichten nur dann bestätigt werden, wenn sie behörig ausgefertigt sind, 246.

Todtenäcker. — Einfistung. Gebrauch. Gräber, 134.

Erweiterung. — Einweihung, 135. Aufsicht, 136.

Siehe auch Beerdigungen.

Trüllmeister. — Bezahlung, 200.

Truppen (Kantonal-). Besoldung und Verpflegung, 200. Kriegszucht, 202. Instruktions-Schule, 205. Besammlung. Musterungen, 206.

U.

Uneheli che Kinder. — Concordat mit Waadt wegen Zuspruch derselben, 267.

Unter-Gerichte sollen nur solche Titel bestätigen, die behörig ausgefertigt sind, 246.

V.

Verbrecher. — Nebereinkunft mit Würtemberg, betreffend die Kostensvergütung bey Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Verstorbene. — Anzeige. Besorgung, 133. Beerdigung, 134.

Siehe auch Beerdigungen.

Wiebzucht. — Verordnung zu Verbesserung derselben, 55.

Anzahl der Zuchttiere. Niedersezung von Amts-Commissionen zu Beaufsichtigung der Viehzucht, 55. Bestand und Erwählung dieser Commissionen. Bezirks-Commissionen, 56. Verrichtungen beyder Commissionen, 57. Zeichnung der Zuchttiere. Amtsbrände, 58. Anschaffung der Zuchttiere, 60. Springgeld. Bußen für Widerhandlungen, 61. Jahresrapporte der Amts-Commissionen, 63.

St. Winzenzen-Kirche, siehe Münster.

Vormundschaften. — Tarif für dieselben, 113.

Einführung der neuen Vormundschaftsordnung im Leberberg, 41.

W.

Waadt. Uebereinkunft mit dortiger Regierung über die gegenseitige Schuldigkeit zu Erfüllung der Militärflicht der Angehörigen des einen Kantons, welche in dem andern angesessen sind, 53.

Concordat in Betreff der Ehescheidungsfälle und der außerehelichen Schwangerschaften, 267.

Ehescheidungsfälle, 268. Außereheliche Schwangerschaften, 269.

Wahlart }
Wahlfähigkeit } der Pfarrer am Münster in Bern, 1.2.

Waisen-Kammer (Ober-) für die Stadt Bern, 82.

Für die Städte Burgdorf, Neuenstadt und Thun, 220.

Siehe das Nähtere unter den Nahmen dieser Städte.

Waisen-Sachen. — Tarif für dieselben, 113.

Warnungsverrufe der Gemeinden gegen ausschweifenden Manns Personen. Zweck und Publikation derselben, 20. Verrufene aus andern Kantonen sollen in dem hiesigen nicht geduldet werden, 21.

Wechselzahlungen sollen in grossen Gold- und Silbersorten geschehen, 214.

Weibspersonen aus dem Kanton Thurgau, die in den Kanton Bern heirathen wollen, müssen, nebst Bezahlung des Einzuggeldes, noch ein Vermögen von wenigstens L. 300 bescheinigen, 22.

Weinhandel. — Zu Begünstigung derselben einige Artikel der Ohmgeldordnung vom 24. May 1815 modifizirt, 247.

Werbung. — Verordnung gegen die Werbung in fremde nicht kapitulirte Kriegsdienste, 119.

Werbungen. Anlockungen, 119. Fremde Werber und Refruten-Transporte, 120. Hauptstrafen für die Refruten-Transporte, 121. Widerhandlungen, 122.

Wirthshäuser sollen auch für Steigerungen nach 10 Uhr Abends geschlossen seyn, 26.

Württemberg. — Zoll- und Handelsvertrag mit der Eidgenossenschaft, 65. Abweichung von den Württembergischen Zollgesetzen, 66. Ursprungsscheine, 68. Ausnahme zu Gunsten der Grenzbewohner und Kleinhändler, 70. Getreide-Ausfuhr, 71. Durchgangzoll für Vieh. Gebleichte Leinwand. Schafe. Seiden- und Baumwollenzeuge, 72. Herabsetzung der Zoll- und Verkaufsgebühren von Seite der Schweiz für Württembergische

Waaren, 73. Anzeige allfälliger Zollveränderungen, 74. Transit nach Italien, 75. Bau- und andere Steine. Straßenkies. Erzeugnisse des Bodens, die von Hohentwiel nach der Schweiz oder von hier dorthin kommen. Rückkunft unverkaufster Waaren, 76. Waag-, Lager- und Einstellgelder. Auf- und Ablagsgebühren. Gewicht der Ladungen. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Anteil an diesem Vertrag, 79.

Uebereinkunft mit der Schweiz, betreffend die gegenseitige Kostensvergütung bey Requisitionen in Strafrechtsfällen, 90.

Uebereinkunft mit der Schweiz, über Concursverhältnisse und gleiche Behandlung der beidseitigen Staatsangehörigen in Concursfällen, 125.

Württembergische Kronthalter. — Würdigung, 219.

Zahlungen sollen höchstens 5 von 100 an Scheidemünze enthalten, 214.

Zoll- und Handels-Vertrag mit Württemberg, 65. mit Baden, 230.

Siehe das Nähere unter Baden und Württemberg.

Zuchtiere, siehe Viehzucht.